



Untersiebenbrunn, am 29. Apr. 2021
AZ: 519
Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

KUNDMACHUNG

aufgrund der Lockerungen der Bestimmungen zum Schutz vor der Verbreitung des Covid19-Virus in Niederösterreich stehen Ihnen die Bediensteten am Gemeindeamt ab

03. Mai 2020, 08.00 Uhr,

zu den Parteienverkehrszeiten (Mo 08.00 - 12.00 Uhr und 15.30 - 18.00 Uhr, Di 08.00 - 12.00 Uhr, Fr 08.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer oder elektronischer Vorankündigung für Ihre Erledigungen persönlich zur Verfügung.

Zur Verringerung des Ansteckungsrisikos wird um Ihr Verständnis für folgende, verpflichtend einzuhaltende Hausregeln gebeten:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände nach Betreten des Gemeindeamts mit dem im Vorraum bereitgestellten Reinigungsmittel.
- Das Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder einer Maske mit mindestens gleichwertig normtem Standard ist im Gemeindeamt während des gesamten Aufenthalts zwingend vorgeschrieben!
- Während der Wartezeit vor und im Gemeindeamt halten Sie bitte den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von mindestens 2 m ein; siehe Bodenkennzeichnungen.

Die Bediensteten und ich freuen uns, wieder persönlich für Sie erreichbar zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vizebürgermeister



Herbert Steindl